

CODE OF CONDUCT

Für Mitgliederorganisationen des Dachverbands ist folgender Code of Conduct (CoC) verpflichtend. Der CoC zielt darauf ab, Verhaltensstandards zu gewährleisten sowie hohe Standards humanitärer Hilfe aufrechtzuerhalten. Als Dachverband streben wir zudem eine hohe Wirksamkeit und Wirkung an und halten diese aufrecht.

Verstösse gegen den Code of Conduct können zum Ausschluss aus dem Dachverband führen.

Ergänzend zum CoC sind folgende [Leitsätze](#) für unser Handeln im In- und Ausland zentral und wegweisend.

GRUNDSÄTZLICHES

- ★ Die Mitgliederorganisationen halten sich an das schweizerische Vereinsrecht.

ARBEIT / UMGANG MIT BEGÜNSTIGTEN

- ★ Alle Begünstigten müssen mit Würde und Respekt behandelt werden. Jegliches Verhalten von Mitgliederorganisationen¹, das als erniedrigend, diskriminierend oder schädlich für die Begünstigten aufgefasst werden könnte, wird nicht toleriert.
- ★ Die persönliche Integrität, das persönliche Wertesystem und gängige Normen sind zu respektieren.
- ★ Mitgliederorganisationen müssen in allen Beziehungen zu/mit den Begünstigten ein hohes Mass an Professionalität aufrechterhalten. Sexuelle Kontakte zu Begünstigten, die ungleiche Machtverhältnisse fördern, werden nicht toleriert.
- ★ Politische, religiöse oder ideologische Aktionen durch Mitgliederorganisationen im Gastland sind zu unterlassen. Darunter fallen bspw. religiöses Missionieren, Anzetteln politischer Aufstände oder Ähnliches. Das "Do no harm" Prinzip ist unter allen Umständen vorrangig.
- ★ Mitgliederorganisationen werden angehalten, in Ihrer Arbeit mögliche traumatische Erfahrungen von Begünstigten zu berücksichtigen und dementsprechend mit Bedacht zu handeln.
- ★ Kulturelle und religiöse Praktiken der Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten, sind zu berücksichtigen.

¹ Der Begriff Mitgliederorganisation schliesst auch immer Freiwillige und Angestellte der jeweiligen Organisation mit ein.

PROFESSIONELLE STANDARDS / ZUSAMMENARBEIT

- ★ Die Mitgliederorganisationen sind aufgefordert, gute Arbeitsbeziehungen zu Mitgliederorganisationen des Dachverbands zu pflegen. Ein hohes Mass an Professionalität wird diesbezüglich von allen Mitgliederorganisationen verlangt. Eine positive Arbeitskultur wird gefördert und konstruktives Feedback gegeben.
- ★ Bestrebungen, die Arbeit einer humanitären Gruppe direkt zu untergraben oder absichtlich negativ zu beeinflussen, werden nicht geduldet, z.B. öffentliche Äußerungen, die absichtlich dazu bestimmt sind, die humanitären Bemühungen einer anderen Organisation in Verruf zu bringen.
- ★ Eine differenzierte, konstruktive sachgerechte und sachdienliche Kritik innerhalb des Dachverbandes oder gegenüber anderen Akteuren wird erwartet.
- ★ Von den Mitgliederorganisationen wird erwartet, dass sie die Rechte und Gesetze des Landes, in dem sie tätig sind, beachten. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass Mitgliederorganisationen in Konflikte geraten, ist es untersagt, sich an verbalen oder physischen Konfrontationen zu beteiligen.
- ★ Wenn Mitgliederorganisationen mit Nicht-Mitgliederorganisationen zusammenarbeiten, gelten die gleichen Richtlinien.
- ★ Ausschliesslich der Vorstand ist befugt, gemäss Statuten, im Namen des Dachverbandes aufzutreten und sich zu äussern.

UMGANG MIT MEDIEN

- ★ Alle Menschen müssen mit Würde behandelt werden und es gilt das Recht auf Privatsphäre zu respektieren. Aufnahmen (Fotos, Film, Audio etc.) von Einzelpersonen dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der betroffenen Person gemacht und/oder weitergegeben werden. Es ist untersagt, ohne ausdrückliche Zustimmung der Eltern, Aufnahmen von Minderjährigen zu machen und/oder weiterzugeben.

VERTRAULICHKEIT

- ★ Sensible und private Informationen, die sich auf die Arbeit von humanitären Gruppen und/oder Freiwilligen beziehen, dürfen nicht unverantwortlich, d.h. in einem öffentlichen Forum, wie z.B. Social Media oder einem öffentlichen Raum, weitergegeben werden. Zu diesen Informationen gehören vertrauliche

Personalangaben, Besprechungen, Finanzierungen usw. Solche Informationen müssen mit Diskretion behandelt werden.

FINANZEN

- ★ Wir arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich. Zahlen Mitgliederorganisationen Löhne, muss dies dem Vorstand des Dachverbands kommuniziert und begründet werden. Dieser entscheidet anschliessend unter Berücksichtigung der Lohn-Umsatz-Tabelle, ob die Lohnzahlungen der Mitgliedsorganisation vertretbar sind oder nicht. An der GV besteht ein Rekursrecht. Die Lohn-Umsatz-Tabelle dient bei dem Entscheid als Richtlinie und ist nicht abschliessend zu verstehen.

Lohn-Umsatz-Tabelle

CHF Jahresumsatz	max. Lohnanteil
0 - 100'000	= max. 10%
100'001 – 200'000	= max. 12%
200'001 – 400'000	= max. 14%
400'001 –	= max. 16%

Nach oben max. 16% des Jahresumsatzes dürfen – in begründeten Ausnahmen – als Lohn in der NGO bezahlt werden.